

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **122 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 18. MÄRZ 1954

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

122. JAHRGANG NR. 11

Das «Sentire cum Ecclesia» im Lichte der Kirchengeschichte

Einleitung

Das Urteil der Tradition

Als untrügliches Kennzeichen echten Christentums, wahrer Verbundenheit mit Christus galt von jeher das «Sentire cum Ecclesia». Mit Recht. Denn wer zur Gemeinde (Ecclesia) und zur Herde Christi gehören will, hat den anzuerkennen, den Christus als seinen Hausmeister bestellt hat, indem Er ihm die Schlüssel des Himmelreiches übergab (Matth. 16, 18—20); hat denen sich unterzuordnen, die Christus mit dem Hirtenamte betraut hat (Joh. 21, 15—17). Wenn die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist (1. Tim. 3, 15), wenn sie den mystischen Leib Christi bildet (Eph. 2; Kol. 1), so kann einer nur so weit mit Christus verbunden sein, als sein Denken und Fühlen, seine Worte und Taten von der Kirche her Richtung und Norm erhalten. In diesem Sinne verlangte Bischof Klemens von Rom in seinem berühmten Schreiben an die Christengemeinde von Korinth die Anerkennung der rechtmäßig bestellten kirchlichen Obern und die willige Unterordnung unter diese (Kpp. 37—61). Im gleichen Geiste schrieb der hl. Ignatius, der Märtyrerbischof von Antiochien, auf seiner Todesfahrt nach Rom der Gemeinde von Smyrna (8, 2): «Wo der Bischof ist, dort soll auch das Volk sein, wie dort, wo Jesus Christus ist, auch die katholische Kirche ist», und an die Gemeinde von Philadelphia (7, 1): «Mit lauter Stimme, mit Gottes-Stimme habe ich euch zugerufen: Haltet euch an den Bischof, an das Presbyterium und an die Diakone!» Allgemein bekannt und anerkannt sind die Worte des Märtyrerbischofs Cyprian von Karthago: «Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat» (De cathol. Ecclesiae unitate, 6). Diese Zeugnisse dürften genügen dafür, daß bereits in der nachaposto-

lischen Zeit das «Sentire cum Ecclesia» das anerkannte Kennzeichen eines echten Christen war.

Unterscheidungen sind nötig

So sicher der Grundsatz an sich ist, ebenso nötig ist es abzuklären, worin das «Sentire cum Ecclesia» besteht, wie weit es geht und welches die allfälligen Grenzen sind. Es verhält sich da nicht anders als etwa mit der Frage nach der Heiligkeit oder Unfehlbarkeit der Kirche. Ob diese Fragen theoretisch, durch Deduktion aus dem richtigen Begriff der Kirche heraus, oder historisch, durch Induktion aus offenkundigen Tatsachen der Kirchengeschichte heraus behandelt und beantwortet wird, das Ergebnis ist dasselbe: nur innerhalb eines genau bestimmten und bestimmbaren Kreises haben solche Begriffe und Grundsätze unbedingte Geltung, außerhalb dieses Kreises führen sie leicht zu allerlei Mißverständnissen und Unzuträglichkeiten.

Dem fleißigen und aufmerksamen Leser der Apostelbriefe ist es ganz geläufig, daß sich die ersten Christen Heilige nannten und von den apostolischen Briefsendern als Heilige bezeichnet wurden. Aber daß damit durchaus nicht immer die *ethische* Heiligkeit *actu* gemeint sein konnte, wie wir es heute tun, wenn wir jemanden heilig nennen, das lehren zur Genüge die Mißstände, die die Apostel an einzelnen Gemeinden oder Gemeindegliedern zu rügen und zu strafen hatten (s. 1. und 2. Kor., Gal., 2 Thes., Hebr., Jak., Apok. 2, 3). Gemeint ist offenbar nur die in der Taufe vollzogene Heiligung der Christen, deren Berufung und Befähigung zur Teilnahme an der Heiligkeit Gottes, eine Berufung und Befähigung, die zwar immer hinter dem Ideal zurückbleibt, die aber doch viele Christen ganz ernst nehmen und betätigen. In diesem Sinne erklären denn auch heute die Katechismen das Kennzeichen der Heiligkeit der Kirche.

Ebenso ist die Kirche Säule und Grundfeste der Wahrheit und wird durch den Geist der Wahrheit, den Christus ihr hinterlassen hat, auch in alle Wahrheit eingeführt (Joh. 16, 13). Aber damit ist doch offenbar nicht schlechthin jede Wahrheit gemeint, z. B. die der profanen Natur- und Geisteswissenschaften, sondern gemeint ist nur die Wahrheit der göttlichen positiven Offenbarung, die Wahrheiten, die die übernatürliche Bestimmung des Menschen und deren Verwirklichung betreffen. Es fehlte zwar nie an einfachen Gläubigen und an Vertretern der kirchlichen Wissenschaften, die meinten, es der Wahrheit der göttlichen Offenbarung schuldig zu sein, ihren Geltungsbereich auch auf Gegenstände der profanen Wissenschaften ausdehnen zu müssen, auch wo das Seelenheil nicht in Frage stand; aber immer wieder zwang sie die harte Wirklichkeit zum Geständnis: «Erravimus. Die Offenbarung behält zwar Recht, aber nicht in dem Sinne oder in dem Umfange, den wir ihr voreilig, ohne

AUS DEM INHALT:

*Das «Sentire cum Ecclesia»
im Lichte der Kirchengeschichte*

*Drittes internationales
liturgisches Studientreffen in Lugano*

Die Siebenten-Tages-Adventisten

Der Fall Baumann

Berichte und Hinweise

*Die katholischen Stammlande
werden angeklagt*

*Die Erfassung der Außenstehenden
durch geschulte Laienapostel*

Aus dem Leben der Kirche

Cursus consummaverunt

Drittes internationales liturgisches Studientreffen in Lugano

14. bis 18. September 1953

ZUM ERSCHEINEN DER KONGRESSAKTEN

(Schluß)

c) Ein wahrhaft pastorales Wort unter dem Titel «*Tätige Teilnahme als wesentliche Funktion im Werden und Leben der Gemeinde*» sprach der Bischof von Berlin, *Mgr. W. Weskamm*. Es mußte zum voraus die Frage größtem Interesse begegnen, was der Bischof von Berlin aus der konkreten Situation seines Bistums zu diesem Thema sagen werde. Dazu kam eine Gestaltung des Vortrages nach Inhalt und Form, daß der stürmische Beifall, den er auslöste, nicht erstaunen mußte.

Der Bischof skizzierte zunächst die Lage: Diasporagebiet mit 2,2 Millionen Katholiken und 16 Millionen Nichtkatholiken, zum großen Teil aus Heimatvertriebenen rekrutiert, die aus Gebieten mit den verschiedensten religiösen Verhältnissen stammen, in einer laisierten Welt und unter dem staatlichen Trommelfeuer des Atheismus leben. Diese Menschen leben geographisch und seelisch in der «Zerstreuung». Die einzige Gelegenheit, sie zu sammeln, ist der Sonntagsgottesdienst, der vielenorts als «Stationsgottesdienst» nur ein- bis zweimal monatlich gehalten werden kann.

Diese Menschen suchen den Zusammenschluß. Sie freuen sich auf den Sonntag, der sie mit Bekannten, Landsleuten und Gleichgesinnten zusammenführt. So entwickelt sich ein Gemeindebewußtsein. Diese Menschen müssen im Gottesdienst die geistliche Nahrung für eine Woche, einen Monat holen; sie werden eine Gebetsgemeinschaft.

«Eine ganz wichtige Funktion beim Beten und Gottesdienst der Gemeinde hat das *religiöse Lied*... Und zwar meine ich jenes Lied, das aus der Tiefe kommt, wo Gott die Seele anrührt; das Lied, in welchem der gläubige Mensch seine tiefsten und echtsten Gefühle und Erlebnisse in eine greifbare Form gegossen hat... Ich meine dabei das Lied, welches der Christ versteht, das er betend singt, das Lied in

seiner Muttersprache.» Aber dieses Lied «darf nicht mechanisch in die Meßfeier gestellt werden, sondern muß organisch mit ihr verbunden werden». «Ich kann mir keine aktive Teilnahme und keine andächtige Meßfeier einer Gemeinde denken, ohne daß sie singt.»

Die Gläubigen versammeln sich, «um *das Wort Gottes* zu hören, von dem sie leben müssen». Wird es ihnen lebendig ausgeteilt? «Das Gotteswort des Gottesdienstes müßte viel mehr in lebendige Funktionen treten... Aber es ist sehr schwer, eine echte Hörergemeinde und eine echte Verkündigung des Wortes Gottes zu schaffen. Sowohl die Liturgie wie die Gemeinde haben hierin noch manche Hindernisse zu beseitigen.»

Diese Gläubigen haben in der Kirche die geistige Heimat und in der Gemeinschaft mit den Mitchristen eine wahre Bruderschaft gefunden, die zur echten Gemeinde gehört. Aber der Bischof aus dem Norden Deutschlands stellte hier die Frage: «Ist unsere Liturgie volksnahe genug? Man muß schauen, ob sie herzlich genug ist, ob sie die Gemeinde erreicht, bis zur Erlebnistiefe, und Seele und Herz berührt.»

Diese Bildung der neuen Gemeinde wurde aber nicht dem Zufall überlassen, sondern *methodisch gefördert*, besonders durch eine lebendige ekklesiologische Verkündigung.

Am Schluß formulierte der bischöfliche Redner seine «*Desiderata*», wie sie sich aus den vorausgehenden Darlegungen ergeben. An erster Stelle steht der Wunsch nach einer *volksnahen Liturgie*. Es handelt sich bei allen Bemühungen der liturgischen Bewegung nicht darum, «eine bestimmte, feste Form gängig und gebräuchlich zu machen, sondern religiöses, gnadenhaftes Leben im Menschen zu wecken und zu fördern und ihn zu einem übernatürlichen tätigen Leben zu führen... In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage: wie

kann man veraltete Formen weiterentwickeln und ihnen in der Fürbitte, im Gebet und Gesang den Stempel der Zeit aufprägen? In welchem Maße kann die Liturgie das Volksgut, besonders das Volkslied, das kultischen Wert hat, in sich aufnehmen oder ihm doch den passenden Ort zuweisen, es ermutigen und entfalten?»

Der zweite Wunsch geht auf *lebensnahe Gestaltung der einzelnen Meßfeier*, die immer für bestimmte Menschen in konkreten Situationen gefeiert wird. Sie muß durch Vorbereitung, Erschließung und Gestaltung mit diesen Menschen in organische Verbindung treten. Vielleicht bedarf es bisweilen neben dem festgeformten Wortgottesdienst einer freieren, vigilarartigen Vorfeier, die eine ähnliche Funktion erfüllen würde wie die alte *Statio*.

Ein dritter Wunsch zielt dahin, daß der Schatz des *Wortes Gottes im Wortgottesdienst lebendiger und wirksamer erschlossen werde*. «Die Menschen müssen von der Messe geistig leben können. Darum haben sie assimilierbare Substanz nötig, nicht hermetisch verschlossene Formen.» Der Redner wies auf ein Wort Jungmanns hin, daß der religiöse Unterricht jahrhundertlang durch eine volksnahe und lebendige Liturgie vermittelt worden sei, und fügte dann bei: «Man wird kaum unserer heutigen Vormesse eine solche Wirkkraft zuschreiben können. Uns drängt die gebieterische pastorale Notwendigkeit und Sorge zur Frage, ob nicht in der Liturgie das Wort Gottes wieder lebendig und erweckend verkündet werden könnte; ob nicht das ganze Wort Gottes zur Gemeinde getragen werden könnte (durch eine neue Perikopenordnung); ob nicht über den unpassenden und ungenügenden Versuch hinaus, durch einen Vorleser nebenher einige Teile dem Volke verständlich zu machen, die Liturgie selbst wieder statt einer verschlossenen Schatulle ein offener und vol-

die nötige Vorsicht zugeschrieben haben.» Das krassste Beispiel dieser Art, aber nicht das einzige, ist der berühmte und berüchtigte Galilei-Fall (1616 und 1632), auf den wir unter einem andern Gesichtspunkt noch zurückkommen werden.

Was für eine Zustimmung?

Damit haben wir uns den Weg zum richtigen Verständnis des «*Sentire cum Ecclesia*» geebnet. Welches (con)sentire ist gemeint: ein blinder oder ein sehender Glaube? Ein vorbehaltloses oder kritisches Zustimmung und Übereinstimmen? Ist mit *Ecclesia* nur die römische oder die lateinische Kirche oder die allgemeine Kirche des apostolischen Symbolums gemeint? Ist gemeint schon der erstbeste Repräsentant

der Kirche, ein einzelnes Mitglied der Hierarchie? Diese oder jene römische Kongregation oder theologische Schule oder ein offizielles kirchliches Organ? Schon wenn diese Fragen aufgeworfen werden, drängt sich einem unverbildeten, unvoreingenommenen katholischen Denken die theoretische Wahrheitserkenntnis auf: Gemeint kann nur sein die Kirche, wie sie das Vatikanische Konzil definiert hat (Sessio IV.), die wohl im Bischof von Rom ihr Oberhaupt hat, in der aber auch jedes Volk mit seiner Sprache und seiner Kultur Heimatrecht besitzt und Platz haben muß. Und gemeint sein kann nur die *λογική λαρεία* das obsequium *rationabile*, das Paulus den Christen von Rom (12, 1) eindringlich ans Herz legt, und genau so wie der Apostel-

fürst Petrus von den Christen seiner Zeit verlangte, daß sie bereit seien, jedem, der von ihnen Rechenschaft über ihre Hoffnung verlangt, Red und Antwort zu stehen (I. 3, 15), so darf, ja muß noch heute der katholische Christ sich Rechenschaft geben sowohl über das Objekt wie über die Gründe seiner Übereinstimmung mit der Kirche. Hat der Schöpfer, der Urheber jeglicher Vernunft und selber *Ratio prima*, uns nach seinem Ebenbilde als vernünftige Wesen erschaffen, so ist *im allgemeinen* nur ein solcher *sehender Glaube* des Christenmenschen würdig; damit ist aber auch eingeräumt, daß *mitunter* auch ein *blinder Glaube* zu leisten ist. (Forts. folgt.)

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB.,
Einsiedeln

ler Kasten sein könnte, aus dem die Mutter Kirche an die Gottesfamilie das Brot verteilt?» (Atti 93—109).

d) «Aktive Teilnahme: Notwendigkeit und Hoffnung für die Glaubensverbreitung in den Missionsländern» war das Thema eines Vortrages, für den P. Hofinger, SJ., Prof. der Theologie in Baguio (Manila) nicht weniger Beifall erntete als der bischöfliche Vorredner. Neben der Klarheit und Überzeugungskraft der Ideen war es besonders auch die freie und erquickende Art des Redners (in lateinischer Sprache), die ihm die Herzen eroberte. Auch in seinen Ausführungen stand wie bei den vorherigen der seelsorgerliche Gesichtspunkt im Vordergrund. Der ideelle Ausgangspunkt deckte sich naturgemäß einigermaßen mit dem der anderen Referate, war jedoch konkret beleuchtet durch missionarische Verhältnisse. Wir beschränken uns hier auf die wesentliche Wiedergabe seiner «*Desiderata*».

«Vor allem ändern ist es notwendig, nicht die Grundsätze, aber die Mentalität der *Missions-Seminarien* zu ändern (der europäischen wie jener in den Missionsländern) ... Man hat immer Liturgik doziert; aber wie? Im allgemeinen beschränkte man sich allzusehr auf Rubrikistik. Das genügt nicht mehr ... Es braucht heute vor allem auch eine inhaltliche Vertiefung». Auch die Wichtigkeit der Liturgie muß mehr erkannt und betont werden.

Ein Zweites: Die Gestaltung der heiligen Messe: Der catechetische Teil der Messe sollte wieder als solcher wirksam sein. «Mindestens die Lesungen und die Zwischengesänge sollten daher in der Volkssprache vollzogen werden.»

Für die *Auswahl* der Lesungen sollte in den Missionsgebieten große Freiheit herrschen. Wenn ein Missionar zwei- bis dreimal jährlich in ein Gebiet kommt, sind diese Tage seines Besuches höchste Feiertage für die Christen. Bei solchen Gelegenheiten sollten darum allerwichtigste Teile des Evangeliums zur Geltung kommen.

Bei solchen seltenen Besuchen besteht ganz natürlich eine Tendenz des Missionars, einen großen Teil seiner beschränkten Zeit der Predigt, der Katechese und der individuellen Seelsorge zu widmen. Aber er darf nicht der Gefahr erliegen, das unmittelbare Wort Gottes und die Feier der heiligen Mysterien vor seinem menschlichen Wort zurücktreten zu lassen. Sein eigenes Wort ist immer menschliches Wort, «auch wenn er es unmittelbar aus Denzigers Enchiridion Symbolorum lesen würde». — Natürlich ist es bei solchen seltenen Besuchen des Missionars doppelt und dreifach schwierig, eine schöne und gemeinsam gestaltete Liturgie zu feiern. Auf alle Fälle muß sie sehr verständlich und einfach sein. Auf das muß bei Reformen für die Missionsländer besonders Rücksicht genommen werden.

Aus denselben Gründen drückte der Redner den Wunsch aus, daß es z. B. für China

ein «Chinesisches Hochamt» geben möchte, ähnlich dem bestehenden deutschen Amt.

Allgemein gilt der Wunsch nach einer größeren Freiheit und Weite und damit Anpassungsfähigkeit der liturgischen Bestimmungen. «Die Zeit der absoluten Einheit ist vorüber ... nicht aus theologischen, sondern aus kulturellen, geschichtlichen, psychologischen Gründen ... Der Uniformitas folgt die Conformitas.» Man mag es bedauern, aber die Voraussetzungen, aus der die Uniformitas gewachsen ist, sind nicht mehr vorhanden (Atti 111—26).

2. Eine zweite Arbeit, die dem Kongreß (von den zuständigen römischen Instanzen) gestellt war, betraf die *Berichte über die neue Osternacht-Feier*. Die Akten enthalten ausführlich nur den Bericht über die Schweiz, der vom hochwürdigsten Dekan des Episkopates, Exz. Mgr. Jelmini, dargeboten wurde. Es besteht noch große Mannigfaltigkeit in unsern Gegenden. Aber es dürfte jedenfalls keine Pfarrei geben, die es bedauern würde, die neue Feier eingeführt zu haben (Atti 127—32).

Aus allen Ländern konnte nur Gutes und viel Gutes berichtet werden. Alle Berichte stimmten ziemlich überein, auch in dem, was etwa noch als weitere Änderung am Rande der Wünsche steht. Solche *Desideria* sind z. B.: Die Lesung der Prophetien in der Muttersprache (allenfalls noch Verkleinerung ihrer Zahl bzw. Auswahlmöglichkeit); Ersetzung der alten «Tractus» (heute «Cantica» genannt) durch Lieder in der Volkssprache; Möglichkeit eines zweimaligen Empfanges der heiligen Kommunion (in der Nacht, d. h. nach Mitternacht, und am Vormittag; dasselbe würde auch für Weihnachten gelten); Weitherzigkeit in der Festsetzung der Zeit, wobei grundsätzlich an der mitternächtlichen Celebratio festgehalten werden soll, eine Vorverlegung aber oder auch eine Verschiebung auf den frühen Ostermontag für entsprechende Umstände offen bleiben könnte (Atti 30—32).

3. Das dritte große Thema galt der *Reform der Liturgie der Karwoche* als Ganzes, besonders des Palmsonntages, des Hohen Donnerstages und des Karfreitages.

a) Über den *Palmsonntag* sprach Prof. Dr. Zanetti von Chur. Nach seinen einleuchtenden Darlegungen muß die Reform dieses altehrwürdigen Tages durch eine dreifache Richtlinie bestimmt werden: die biblisch-theologische, die liturgiegeschichtliche und die seelsorgerliche. Der Palmsonntag ist heilsgeschichtlich das *Fest des Messias*, charakterisiert durch seinen Einzug in seine Stadt. Dieser Charakter sollte wieder mehr herausgearbeitet werden. Das bedingt zunächst eine Rückbildung der *Palmen-Weihe*, die eine gewisse Hypertrophie erfahren hat, dafür einen weiteren Ausbau der etwas verkümmerten *Palmen-Prozession*. (Gegenwärtig besteht eine gewisse Verlagerung des Schwergewichtes auf das Dingliche der Palmen, vom ursprünglichen Zweck als dem für diesen Tag passenden Mittel der Huldigung weg.)

Aus dem gleichen Grundgedanken des Festes könnte vielleicht in der Messe der Bericht der Passion mit jenem vom Einzug in Jerusalem ersetzt werden, der bei der Palmenweihe nicht mehr verlesen würde. (Die Passion könnte am Montag gelesen werden.) Auch die Wechselgesänge würden in diesem Fall eine Änderung erfahren müssen.

Der Tag bekäme so ein einheitliches Gepräge, während er heute einen Doppelcharakter aufweist, eine Mischung von Festfeier und Leidensbetrachtung (Atti 193—208).

Eine Illustration zu der hier angeregten feierlichen Prozession gab S. Em. Kardinal Lercaro in seinem genannten Vortrag. Am vergangenen Palmsonntag (1953) führte in seiner Bischofsstadt Bologna eine riesige Schar von etwa zehntausend Kindern eine solche durch. Von der Kathedrale her zogen sie mit Palmen in den Händen durch das Zentrum der Stadt zur Basilica Petroniana, deren Pforten sich beim Hymnus «Gloria laus» zum Einzug des Erzbischofs öffneten (Atti 79—80).

b) *Der Hohe Donnerstag* wurde unter dem Gesichtspunkt «Geist und Geschichte des Hohen Donnerstages» von P. Schmidt, SJ., Professor an der «Gregoriana» in Rom, behandelt. Aus dieser doppelten Betrachtung des Tages ergeben sich verschiedene Reformvorschläge wie von selbst.

Wenn je einmal im Jahre ist es an diesem Tage angebracht, die *Eucharistische Feier am Abend* zu halten, gemäß dem wirklichen Tatbestand nach dem biblischen Bericht, zum Ausdruck der Einheit des Geheimnisses vom Hohen Donnerstag und vom Karfreitag.

Dieser Tag steht so ausgeprägt wie kein anderer ganz im Zeichen des eucharistischen Mysteriums. Darum sollte in der kommenden eucharistischen Abendfeier alles, was nicht zu diesem Tagesgeheimnis gehört, wegbleiben. Es wäre also wünschenswert, im Sinne der gelasianischen Tradition in den Bischofskirchen am Morgen einen eigenen Gottesdienst für die *Weihe der heiligen Öle* zu halten.

Für diesen heiligen Gedenktag des Priestertums könnte die *sakramentale Concelebratio* sehr passend und sinnvoll sein.

Erwogen wird auch der Gedanke, die *Fußwaschung* allgemein in den Ritus des Hohen Donnerstages aufzunehmen, aber in der Reihenfolge des geschichtlichen, psychologisch begründeten Ablaufes, also vor nicht nach der Eucharistiefeyer, vielleicht eingebaut in den Wortgottesdienst (Atti 133—156).

Von pastorellen Gesichtspunkten aus, wie sie sich besonders in Amerika stellen, sprach ebenfalls über den Hohen Donnerstag Pfarrer P. Reinhold von Sunnyside (Washington). Er berücksichtigte vor allem die einfachen Verhältnisse (Atti 157—62).

c) Über die *Liturgie des Karfreitages* referierte in streng wissenschaftlicher Weise der bekannte und verdiente Forscher

Abt Bernard Capelle von Mont-César bei Löwen. Hier stellt sich vor allem die Frage, über die auch in der anschließenden Diskussion reichlich gesprochen wurde: Soll die Missa praesanctificatorum wieder zur allgemeinen Kommunionfeier erweitert werden oder soll sie im Geiste der ursprünglichen Liturgie überhaupt wegfallen und die Liturgie mit der Verehrung des heiligen Kreuzes ihren Höhepunkt und Abschluß finden? In dieser Frage heben sich deutlich zwei Richtungen ab.

Eine andere Frage, die ebenfalls eingehend diskutiert wurde, ist die über den Zeitpunkt der Feier. Soll sie auf den Nachmittag verlegt werden? — Von schweizerischer Seite, wo der Karfreitag als bürgerlicher Ruhetag begangen wird, wurde eine solche Verlegung als nicht wünschenswert bezeichnet. Allgemein wurde gewünscht, hierin große Freiheit zu lassen (Atti 167—188 bzw. 192).

Am Schluß des Kongresses wurden die Folgerungen gezogen, die sich aus der geleisteten Arbeit ergaben, und die entsprechenden *Vota* formuliert, die in voller Ergebenheit dem Apostolischen Stuhle unterbreitet werden sollten und nachher durch die Organisatoren des Kongresses auch unterbreitet wurden. *Votum 2* und *3* betreffen die oft erwähnte unmittelbare Verkündigung des Wortes Gottes in der Muttersprache und die Verwendung des Volksgesanges beim Amt (Atti 36—44).

Von der ebenso feierlich wie sinnvoll gestalteten Liturgie an den Kongreßtagen ist hier nicht zu sprechen, da es sich lediglich darum handelte, den Inhalt der Akten wiederzugeben. Doch wäre es unbillig, sie nicht wenigstens zu erwähnen.

Rückblickend auf die ganze Veranstaltung und die Veröffentlichung der Akten kann man nur ein tiefempfundenes «*Deo gratias*» sprechen. *Raymund Erni*

3. Der mit der Instruktion der Beschwerde beauftragte Primarschulinspektor *J. Heß* wandte sich in der Folge an Herrn *H. Möslinger*, Abteilung für Erziehung und Religionsfreiheit der Adventmission in Zürich, «um nähere Interpretation der zitierten Schrifttexte und eine einlässlichere Begründung der Schlußfolgerungen wenigstens in bezug auf die zwei hängigen Fragen: a) Verbot des Schulbesuches durch die Adventmission für einen Erstkläßler, wenn er an Samstagen nur als Hospitant in der Schule anwesend sein müßte, und b) Verpflichtung des Gottesdienstbesuches durch die Adventmission für diesen Erstkläßler und der Reise nach Zug.»

Er fährt fort: «Wir müssen Sie zu einer nähern Begründung aufrufen, denn die Bibelzitate genügen uns hierin nicht, weil die gleichen Texte von andern Bibelgläubigen anders interpretiert werden, auch in bezug auf die moralischen und religiösen Forderungen des Evangeliums Christi.»

Unterm 26. August 1953 beantwortete Herr Möslinger, Sekretär für Religionsfreiheit der Adventmission in Zürich, die gestellten Fragen in drei Punkten:

a) «*Das Gebot der Sabbathheiligung* (2 Mos. 20, 8—11) betrachten wir als ewige Ordnung, wird es doch im Text selbst auf die Schöpfung dieser Welt zurückgeführt: „Gedenke, daß du den Sabbattag heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; am selben sollst du kein Geschäft tun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der innerhalb deiner Tore ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darin ist, aber am siebenten Tage ruhte er. Darum segnete Gott den Sabbattag und heiligte ihn.“

Durch verschiedene Zitate (1 Mos. 2, 1—3; 2 Mos. 16; 2 Mos. 20, 13; Matth. 5, 18—19; Matth. 24, 20) will H. Möslinger beweisen, «daß durch die ganze Heilige Schrift das Zeugnis des Heiligen Geistes die ewige Dauer des Sabbathgebotes bestätigt wird. Wir finden in der Schrift selbst keine Anordnung für eine Befreiung von dieser Verpflichtung oder gar eine Verlegung auf einen andern Tag. Diese fand erst, wie dies die Geschichte bestätigt, mit der Entwicklung der christlichen Kirche in späteren Jahrhunderten statt.»

b) «*Das Gebot der Sabbathheiligung enthält eine Verpflichtung für Eltern und Kinder.* Der Wortlaut des Ruhegebotes ruft die für ihre Familien verantwortlichen Eltern auf, auch ihre Kinder und Untergebenen von der materiellen Sorge fernzuhalten und sich mit ihnen der Heiligung für Gott hinzugeben. Wie in keinem andern Gebot liegt hier vor uns die hohe Aufgabe der Eltern, sich samt ihren Kindern und Knechten dem Herrn zu heiligen.» (Es folgen div. Zitate: 2 Mos. 20, 9, 1 Mos. 18,

Die Siebenten-Tages-Adventisten

ZU EINEM ENTSCHEID DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ZUG

Immer wieder müssen sich die gemeindlichen, kantonalen und eidgenössischen Behörden mit Gesuchen, Rekursen und Beschwerden der amerikanischen Sekte der Siebenten-Tages-Adventisten befassen, die sich weigern, ihre Kinder samstags in die Schule zu schicken. Ende Dezember 1953 hat der Erziehungsrat des Kantons Zug eine Beschwerde abgewiesen, die die Adventmission in Zürich-Oerlikon gegen eine Schulkommission eingereicht hatte. Der Zuger Erziehungsrat stützt sich in seinem Entscheid auf die Bestimmungen des Schulgesetzes und auf die Praxis der Kantone und des Bundes gegenüber ähnlichen Begehren der Adventisten. Was jedoch dem Entscheid des Zuger Regierungsrates besonders Wert verleiht, das ist die einläßliche Abklärung des ganzen Fragenkomplexes nach seiner grundsätzlich theologischen Seite.

Je länger je mehr haben sich die Schulbehörden katholischer Kantone und Gemeinden mit Dispensgesuchen von Adventisten-Kindern zu befassen. Im Interesse einer grundsätzlichen und geschlossenen Abwehr und zur Vermeidung von Mißgriffen veröffentlichen wir im folgenden die interessanten Darlegungen, mit denen der Zuger Erziehungsrat seinen ablehnenden Entscheid begründet. Ingreß und Schluß sind weggelassen. Die Redaktion

1. Im Monat Mai 1953 gelangte H. Z. an die Schulkommission O. mit dem Gesuch, sein Kind H., Schüler der 1. Primarklasse, sei vom Schulbesuch am Samstag gänzlich zu dispensieren. Zur Begründung führte der Gesuchsteller an, daß der Samstag für die Adventisten göttlich befohlener Ruhetag sei. Die Schulkommission O. entsprach dem Gesuch im Sinne einer vorläufigen Regelung nur teilweise: Der Knabe wurde verpflichtet, die Schule am Samstag auch weiterhin zu besuchen; doch wurde er von

der Mitarbeit am Samstag befreit, d. h., er durfte in der Schule nicht abgefragt werden, es durften von ihm keine Aufgaben verlangt werden. Zur Begründung berief sich die Schulkommission darauf, daß das zugerische Schulgesetz es der Behörde nicht erlaube, die gewünschte Totaldispensation auszusprechen.

2. In einer Eingabe vom 8. Juli 1953 wandte sich die Adventmission (Deutschschweizer Vereinigung der Siebenten-Tages-Adventisten) in Zürich-Oerlikon im Auftrage des Vaters H. Z. mit einem Rekurs an die Erziehungsdirektion zuhänden des Erziehungsrates, man möchte den Knaben H. vom Schulbesuch am Samstag befreien, unter der Bedingung, daß der ausfallende Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werde.

Zur Begründung wurde angeführt, daß sich der Vater des Kindes mit der Erledigung des Gesuches durch die Schulkommission nicht zufrieden geben könne, da er sich in seinem Gewissen durch das dritte Gebot (2 Mos. 20, 8—12 und Matth. 5, 17—19) verpflichtet fühle, das Kind auch zur Heiligung des göttlichen Ruhetages anzuhalten. Um der Rekursbehörde die Haltung des Vaters H. Z. verständlich zu machen, fügte die Adventmission in ihrem Schreiben folgendes bei:

«Wir Adventisten glauben grundsätzlich an das Evangelium Christi, nicht nur hinsichtlich der Verheißung, sondern auch im Hinblick auf seine moralische und religiöse Forderung. Aus diesem Grunde betrachten wir die zehn Gebote einschließlich des dritten, des Sabbathgebotes, in ihrem ganzen Wortlaut auch heute noch als bindend. Wir feiern deshalb den siebenten Tag der Woche (den Samstag) als unsern religiösen Ruhetag. Da wir uns an diesem Tage der Arbeit enthalten und den Gottesdienst besuchen, ist es für uns auch eine Gewissenspflicht, die Kinder am Sabbat mit in den Gottesdienst zu nehmen.»

17—19, 5 Mos. 6, 7, Luk. 2, 49, Luk. 4, 15, 16.)

c) «Aus diesen grundsätzlichen Erläuterungen ergibt sich für uns die Verpflichtung, nicht nur selbst den von Gott eingesetzten Ruhetag am Orte der Anbetung oder zumindest in unsern Wohnungen zu heiligen, sondern auch unsere Kinder mit in diese Gottesanbetung einzubeziehen. Während unserer Gottesdienste ist darum auch, wenn immer möglich, eine für das kindliche Gemüt zugängliche Betrachtung angeordnet.» H. Möschinger schließt: «Ein Verbleiben in der Schule, selbst bei Befreiung von manueller Betätigung, würde das Kind doch zur geistigen Arbeit anhalten und von der von Gott verlangten Anbetung fernhalten. Darin aber sehen wir als Eltern eine ungenügende Beachtung der göttlichen Gebote, und es entsteht uns daraus ein Ihnen gewiß verständlicher Gewissenskonflikt. — Da wir die feste Überzeugung haben, daß Ihnen, verehrte Herren, der Wert des Gewissens so heilig ist wie uns, vertrauen wir auf eine gütige Berücksichtigung unseres Standpunktes.»

Der Erziehungsrat zieht in Erwägung:

I.

Zum besseren Verständnis sollen vorerst die wichtigsten Daten aus der Geschichte und Lehre der Siebenten-Tages-Adventisten (in der Folge STA. genannt) aufgeführt werden (Literatur: K. Algermissen, Konfessionskunde [6. Auflage 1950]).

1. Luthers Grundidee von der Alleinwirksamkeit Gottes beim Heilsprozeß des Menschen und sein Formalprinzip von der Bibel als der einzigen sich selber genügenden christlichen Wahrheitsnorm führte von Anfang der Geschichte des Protestantismus bis heute immer weiter zu religiöser Zersplitterung in zahlreiche Gruppen, Freikirchen und Sekten.

2. In den USA. entstanden innerhalb des Protestantismus, hauptsächlich kalvinischer und pietistischer Richtung, sehr viele Sondergruppen. — Eine der etwa sieben Zweigsekten der Baptisten, die *Seventh-Day-Baptists*, feiert statt des Sonntags den Sabbat. 1844 trat ein weibliches Mitglied dieser Sekte zu den Adventisten über und wurde Begründerin der STA. Sie hieß *Frau Ellen G. White*. In ihren Schriften ist der offizielle Glaube der STA. enthalten (Advent-Verlag, Hamburg). Ihr hatte der Farmer William Miller, der Gründer des Adventismus, vorgearbeitet. Aus dem Buche Daniel (Dan. 8, 14) und der Apokalypse sagte er die Wiederkunft Christi zuerst auf den 22. März, dann auf den 22. Oktober 1844 voraus. Nach dem Nichteintreffen der Prophezeiung schloß der Baptismus im Januar 1845 William Miller und seinen Anhang aus der Gemeinschaft aus. Es bildeten sich fünf Gruppen, von denen bloß die Seventh-Day-Adventists Bedeutung erlangt haben, und dies verdanken sie der vorher genannten Frau Ellen G. White. Sie war es, die, auf Grund einer angeblichen Vision, das von William Miller für den 22. Oktober 1844 prophezeite und nicht eingetretene

Kommen Christi auf den «Eintritt Christi ins Heiligtum des Himmels» deutete und dadurch die Bewegung vor dem Verfall rettete.

3. Die STA. zählten 1950 rund 700 000 erwachsene Mitglieder in zwölf über alle Kontinente verteilten Divisionen mit insgesamt 10 000 Gemeinden. Organisatorisch baut sich die Gemeinschaft folgendermaßen auf: Gemeinden, Vereinigungen, Unionen, Divisionen, Generalkonferenz.

4. Die STA. glauben an die Trinität, die Erlösung durch Jesus Christus und die Mitwirkung des Menschen bei der Rechtfertigung. — Nach ihrer Lehre geht dem Jüngsten Tage mit dem Weltgericht das Millennium, das Tausendjährige Friedensreich Christi auf Erden, voraus, in welchem 144 000 vollendete STA. mit Christus herrschen werden. — Sie glauben an eine Of-

fenbarung Gottes an Frau White und sind daher Gesundheitsreformer, enthalten sich von alkoholischen Getränken, von Tee, Kaffee, Tabak und vertreten vegetarische Lebensweise. Im bewußten Gehorsam gegen die rituellen Speisegesetze des Alten Bundes ist der Genuß des Schweinefleisches streng verboten. Strengstes Gebot ist die alttestamentliche Sabbatheiligung. — Die früheren Berechnungen der Ankunft Christi und die Agitation gegen das Papsttum mittels der apokalyptischen Zahl 666 (Apk. 13, 18) scheinen sich gelegt zu haben. Die STA. bringen große Opfer. Im Jahre 1920 brachten 185 000 Mitglieder mit ihrem Zehnten und andern Beiträgen 11 800 000 Dollar auf. In der zweiten Nachkriegszeit haben sie viel für Vertriebene und die eigene Religionsgemeinschaft gespendet. (Schluß folgt)

Der Fall Baumann

EVANGELISCHE STELLUNGNAHME ZU ROM

Es kann keine Frage sein: Rom mit dem Papsttum bildet immer noch den größten Stein des Anstoßes für nichtkatholische Christen, die auf der Suche nach der Wahrheit der katholischen Kirche begegnen. Und doch mehren sich gerade in der jüngsten Vergangenheit gewichtige protestantische Stimmen, die sich gegenüber dem Amt des Schlüssel- und Felsenmannes Petrus durchaus positiv ausdrücken.

Die bedeutendste und beachtenswerteste evangelische Stimme über die Petrus- und Papstfrage ist wohl die des württembergischen Pfarrers *Richard Baumann*. Als Pfarrer der Blumhardt-Gemeinde zu Möttlingen im Schwarzwald rang er seit vielen Jahren um innere Klarheit. Das biblische Wort «Du bist Petrus, der Fels!» wollte ihn innerlich nicht mehr loslassen. Nach langem Kämpfen und Forschen kam er zum Schluß: Meiner Kirche fehlt der Petrus! Eine erste Klarstellung fand ihren gedruckten Niederschlag in der vielbeachteten kleinen Schrift *«Herr, bist Du es? Versuch einer Antwort auf die Papstrede vom 2. Juli 1945»*. In dieser 1946 herausgegebenen Schrift rief Baumann zum Gehorsam gegenüber dem vollen Gehalt und Sinn der Heiligen Schrift auf. Das Herrenwort an Petrus «Du bist der Fels!» zeige das Grundgesetz der Kirche an und müsse als Gotteswort Geltung haben. — Der Oberkirchenrat in Stuttgart reagierte auf diese Publikation, indem er Pfarrer Baumann in den Wartestand versetzte, «um ihm Bedenkzeit zu geben». Pfarrer Baumann hat aber danach weder reumütig widerrufen, noch zur katholischen Kirche konvertiert. Nach seiner Überzeugung mußte er einen Lehrentscheid der zuständigen Landeskirche herausfordern. Man sollte sich mit seinen Beweisen auseinandersetzen. Aus diesem Grund studierte er das in Frage stehende Problem nochmals mit aller Gründlichkeit und legte die Ergebnisse seiner Forschung

in einem neuen Buch *«Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel»* (Schwabenverlag, Stuttgart 1950) der Öffentlichkeit vor. In dieser Publikation verwendete Baumann die Ergebnisse der gesamten evangelischen Exegese des Neuen Testaments, soweit sie die Petrusfrage berühren. Im Rahmen des strengen Schriftbeweises zeigt Baumann, wie Matth. 16, 18 ff. als echtes Wort Jesu Christi anzusehen ist, wie das ganze NT. den Vorrang des Petrus bestätigt und wie die Schlüsselgewalt in der Sprache der Bibel ein oberhirtliches Amt darstellt, das in der Tat nicht weniger umfassend ist als das heutige Papsttum. Baumann bejaht und beweist, daß das Petrusamt als bleibendes Zeiten, als dauernde Institution von Christus begründet wurde. Und er fragt: Wo nehmen die evangelischen Brüder einen biblischen Grund her, um den Glauben der katholischen Brüder an die bleibende Wirksamkeit dieses Herrenwortes an Petrus anzufechten? Und mutig formuliert Baumann die Kernfrage, ob die Entscheidung Luthers gegen das Papsttum heute noch als gültig anzusehen sei, nachdem die evangelische Exegese nachgewiesen hat, daß Luther gerade den schwerwiegendsten Satz Jesu von der Kirche und ihrem Fels falsch ausgelegt hat.

Doch auch damit ruht Pfarrer Baumann nicht. Er benützt das Heilige Jahr 1950, um inkognito mit einem katholischen Pilgerzug nach Rom zu fahren. Das Ergebnis ist ein ernstes, eindringliches Büchlein *«Evangelische Romfahrt»* (Schwabenverlag, Stuttgart, 1951). Wer dieses wahrhaft köstliche Buch unbefangen liest, wird ergriffen von der Echtheit seines Zeugnisses. «Die Bibel hat mich bewegt, nach Rom zu fahren und den Papst zu sehen. Denn nach der Heiligen Schrift ist einer vorhanden, der als Fels die Gemeinde des Neuen Testaments trägt. In der Kirche des Neuen Bundes ist einer da, der die Schlüssel des

Himmelreiches hat; der die Herde Christi weidet und als Bruder alle Brüder stärkt. Wir Evangelischen können das nicht länger widerlegen; vielmehr sind wir daran, es wiederzuentdecken» (S. 5). Bei der Romfahrt handelt es sich für Pfarrer Baumann vor allem darum, sich zu vergewissern, ob dieses Petrus-Amt, das im Evangelium grundgelegt ist, nicht allmählich vom Geiste Christi abgewichen und dadurch zu etwas Unchristlichem geworden sei. Den Höhepunkt der Romfahrt bildet die Begegnung mit Pius XII. Er sieht ihn in einer großen Volksaudienz und stellt sich betend auch gleich die entscheidende Frage: «Herr, bist du es, der diesen Mann ins Amt gesetzt hat? Nach deinen Worten kann ich nicht zweifeln. Gib Wahrheit, der du die Wahrheit bist!» (S. 107). Er kommt sodann angesichts der vergeistigten Gestalt Pius' XII. zum Ergebnis: «Wenn irgendein Dienst und Amt in der Gemeinde Jesu wirklich wahr ist, so ist es dieses» (S. 108). Das 170 Seiten zählende Büchlein erlebte in kurzer Zeit drei Auflagen und dürfte auch noch heute größtem Interesse begegnen. Pfarrer Baumann hatte damit gesagt, was er nach seinem Gewissen sagen mußte. Nun hatten seine Vorgesetzten das Wort.

Und auch die haben gesprochen! Am 4. August 1953 hat das Spruchkollegium der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Richard Baumann die Rechte des Pfarrerstandes abgesprochen und ihm lediglich einen künftigen Unterhaltszuschuß in Höhe des Ruhegehaltes zugewilligt, weil er «in seiner seit Jahren öffentlich vertretenen Lehrmeinung das biblische, reformatorisch verstandene Evangelium von Jesus Christus in entscheidenden Grundzügen preisgegeben und menschlichen Ansprüchen und Gedanken unterstellt hat» (Amtsblatt 4. 9. 53). Dieses Urteil im Lehrzuchtverfahren gegen Richard Baumann ist unterdessen von lutherischer Seite teils wegen formaler Fehler, teils wegen der problematischen Anwendung der aufgestellten Lehrnorm scharf angegriffen worden. Die Schriftleitung der evangelischen Wochenschrift «Christ und Welt» (22. 10. 53) bemerkte u. a. nach einer heftigen Diskussion in den Spalten ihres Blattes: «Die hochkontroverse Art der Lösung des Falles Baumann beweist, daß es um eine Frage geht, mit der man nicht zu Rande kommen kann, indem man dort durchgreift, wo es um eine Sache geht, die viele Leute verdrießt, weil sie römisch riecht, während man fünf gerade sein läßt, wo das nicht der Fall ist.» *Hans Rossi, Vikar, St. Moritz*

Das Wesen des Christentums besteht vor allem darin, daß es uns göttliche Wahrheiten lehrt... Die wesentliche Pflicht eines katholischen Bischofs ist es also, diesen himmlischen Schatz göttlicher Wahrheiten rein zu bewahren und ihn vor jeder Beimischung menschlicher Irrtümer zu bewahren.
Bischof Wilhelm Ketteler

Berichte und Hinweise

Nazareth

(Zum 25. März)

Am Feste Mariä Verkündigung gehen die Gedanken der Christenheit, dieses Jahr besonders, nach Nazareth. Wie wir vernehmen, wird am Feste in der Verkündigungskirche ein feierliches Pontifikalamt zelebriert werden. Die Feier wird naturgemäß einen der Höhepunkte des Marianischen Jahres im Heiligen Lande darstellen.

Die Verkündigungskirche ist der Mittelpunkt des christlichen Nazareth. In ihrer heutigen Gestalt ist sie ein wenig glücklicher Bau ohne künstlerischen Wert, den die Franziskaner nach Überwindung der zähen Widerstände seitens der Mohammedaner im Jahre 1730 dort errichteten. 1620 hatten sie erstmals die Erlaubnis bekommen, sich in den Trümmern der Verkündigungskirche aus der Kreuzfahrerzeit niederzulassen, daß dabei die Anlage der früheren Basilika aufgegeben wurde; die neue Kirche wurde schräg, beinahe quer in die Fundamente der Kreuzfahrerkirche hineingestellt. Diese Kreuzfahrerkirche war 1263 zerstört worden, und fast 400 Jahre lang war Nazareth hernach ein Trümmerfeld, bewohnt von spärlichen Mohammedanern, die fortwährend die wenigen christlichen Pilger belästigten, die den Mut hatten, bis nach Galiläa vorzustoßen.

Die Wahl des Ortes, auf dem die Kreuzfahrer ihre Verkündigungskirche bauten, war gegeben durch die Ruinen einer Kirche aus der byzantinischen Zeit, die wohl bei den Repressalien des Kaisers Heraklius gegen die Juden von Nazareth (629/30) mit zerstört worden sein muß. Wann diese frühchristliche Kirche gebaut wurde, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Als Paula im Jahre 386 Nazareth besuchte, scheint noch kein Heiligtum ihre Aufmerksamkeit erregt zu haben. Um 460 wird die Stadt als Bischofssitz aufgezählt und muß somit auch eine Kathedrale besessen haben. Aber erst um 570 wird die Verkündigungskirche ausdrücklich erwähnt.

Die Verkündigungskirche gilt der Ehrung des Geheimnisses der Menschwerdung des Sohnes Gottes und des Ortes, wo dieses Geheimnis sich vollzog: der Behausung Marias. Diese wird in einer halb-unterirdischen Grotte der Kirche lokalisiert.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts finden wir in den literarischen Quellen das Haus Marias stets in gleicher Weise beschrieben; die Legende, wonach dieses Haus im Jahre 1291 nach Loreto übertragen wurde, ist in Nazareth offenbar unbekannt geblieben.

Der archäologische Befund ist allerdings der Überlieferung, die Verkündigungskirche erhebe sich über der einstigen Wohnstätte Marias, nicht günstig. In nächster Umgebung der Kirche wurden jüdische Gräber entdeckt, die nach jüdischem Gesetz ja außerhalb der Ortschaft liegen mußten. Besonderes Aufsehen erregte ein jüdisches Felsengrab, das erst 1895 neben dem Eingang zur Verkündigungsgrotte gefunden wurde. Sein Vorraum ist mit einem schönen Mosaik geschmückt, das aus dem 4. Jahrhundert stammt und somit wahrscheinlich älter ist als die erste Kirche selbst. Daher verdient die These Beachtung, wonach der Anlaß, die Verkündigungskirche über jüdische Gräber zu bauen, das Grab des heiligen Joseph gewesen wäre. Wo dann aber das Dorf Nazareth zur Zeit Jesu gelegen hätte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Am ehesten in der Umgebung der Quelle, die sicher noch unverändert an der gleichen Stelle fließt, wo Maria mit den andern Frauen und Mädchen von Nazareth das Wasser schöpfte. Positiv bewiesen werden kann diese Auffassung jedoch nicht, da in der Umgebung der Quelle zwar die jüdischen Gräber aufhören, aber andererseits bis jetzt keine Spur einer Besiedlung zur Zeit Jesu gefunden wurde.

Ungeachtet dieser unsicheren Einzelheiten hat der Christ die frohe Gewißheit, daß das heutige Nazareth sich im ganzen an der Stätte des alten jüdischen Nazareth erhebt, und sein Herz jubelt, wenn er nach dem steilen Aufstieg von der Ebene Esdrelon her zum erstenmal das Städtchen Nazareth in die sanfte Bergmulde des untergaliläischen Gebirges eingebettet vor sich sieht.

Herbert Haag

Die katholischen Stammlande werden angeklagt

Wer das Buch von P. Reinhold Wick: «Franziskus in der Großstadt» noch nicht gelesen hat, möge vorerst die folgenden Ausführungen beiseite legen und erst einmal sich in die Lektüre dieser sehr anregenden Veröffentlichung vertiefen. Ein Hausmissionar, der in entsagungsvoller Arbeit religiös gefährdeten Katholiken nahegeht, schöpft hier aus seinen reichen Erfahrungen. Daß hier eine spezielle Seelsorgearbeit mit offensichtlichem Geschick erfüllt wird, muß jeden religiös Aktiven

und besonders einen Seelsorger aufrichtig freuen. Und der Seelsorger in der Diaspora wie in den Stammländern wird von der Lektüre des Buches starke Impulse empfangen, um mit neuer Freude und Hingabe Hausbesuche zu machen. Die Gespräche mit den Katholiken «fuori le mura» bieten köstliche Anregungen. Für all das wissen wir dem Verfasser aufrichtigen Dank.

Und doch hat die Veröffentlichung eine entstellende Warze im sonst sehr anziehenden Gesicht. War es notwendig und war es

gerecht, die katholischen Stammlande in solchem Maße anzuschwärzen, wie es der Verfasser getan hat? Die zugewanderten Stammlandkatholiken werden angeklagt, daß sie «nicht Sauerterte sind, ... nicht Salz, das erhält und bewahrt» (Seite 20). Unterschiedlos wird den Zuwanderern aus dem katholischen Dorfe vorgeworfen: «Die ersten Tage schon bringen sie zu Fall» (S. 21). Zitate finden Aufnahme, wie: «Die Statistiken (mit Verlaub, welche?) beweisen, daß die Zugezogenen den größten Prozentsatz der abgefallenen Katholiken ausmachen» (S. 14). Es gibt auch Statistiken, die zeigen, daß Stammlandkatholiken sich besser bewähren als die Diasporakatholiken (vgl. «KZ.» 1953, S. 180 ff.).

Seite 16 wird das Urteil eines abgefallenen Katholiken wiedergegeben. Von 9000 aus seinem Heimatkanton nach Zürich ausgewanderten «seien hier bestimmt (!) nicht hundert einmal (!) in eine katholische Kirche gegangen». Wie soll ein abgefallener Katholik einen zuverlässigen Überblick über die Kirchenbesucher von mehr als 20 Zürcher Pfarreien besitzen, daß er ein solches Urteil wagen dürfte? Wenn sich der Autor zwar distanziert von diesem Urteil, dann ist doch nicht einzusehen, was es fruchten soll, eine solche offensichtliche Unwahrheit weiterzugeben.

Und wiederum werden die Stammkatholiken angeklagt: «Die ansehnliche katholische Bevölkerung erweist sich im großen und ganzen eher immun gegen die Gefahren des Milieus, in jedem Fall (!) ist der Prozentsatz, der aus ihren Kreisen religiös versagt, geringer, wie die Ehestatistik einer Pfarrei klar dartut» (S. 17). Wirklich in jedem Fall? Das ist eine Behauptung, die nicht genügend untermauert wird mit beliebig herausgegriffenen Jahreszahlen von einer oder zwei Pfarreien.

Der Verfasser sieht seine erste missionarische Aufgabe darin, «ob aller (!) Zugang aus katholischen Stammländern lautlos in religiöser Indifferenz verkommen...», und in zweiter Linie geht es ihm darum, «ob wir die Ansässigen, die seit Jahr und Tag Glauben und Kirche ‚Flüchtigen‘ und Entfliehenden erreichen oder aufgeben» (S. 214). Es war ein erfinderischer Eifer, anhand von Todesanzeigen nach verschollenen Katholiken zu fahnden. Dabei kamen natürlich in erster Linie ehemalige Stammlandkatholiken zum Vorschein, während häufig die Namen und Bürgerorte von Abkömmlingen aus gemischten Ehen ihre katholische Herkunft nicht verrieten.

Es drängt sich der Eindruck auf, der Verfasser habe mit einem eigentlichen Ressentiment gegen die Stammlande möglichst viele ungünstige Erscheinungen festgehalten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn er Passivkonten, die zu Lasten der Gesamtheit aller katholischen Aufenthalter in der Diaspora gehen, nur auf Seiten der zugewanderten Stammlandkatholiken bucht. So zum Beispiel, wenn das Statistische Amt feststellt: «Die Katholiken lassen sich nicht von ihrer Konfession bestimmen, im Gegenteil hebt der Einfluß des Milieus

jene der Konfession auf» (S. 20). Diese Feststellung trifft bestimmt nicht nur die Stammlandkatholiken.

Licht und Schatten werden offensichtlich etwas einseitig verteilt. Es ist hoch erfreulich, wenn festgestellt wird: «Manche Alteingesessene kommen einem tatsächlich vor wie alte Seeleute, die an Sturm und hohen Wellengang gewöhnt, mit einer überlegenen Ruhe das Unwetter überdauern...» (S. 18). Ein Außenstehender muß aber den Einblick gewinnen, als ob unter diesen Sturmerproben kaum Vertreter aus den Stammländern zu finden seien.

Wenn es erfahrungsgemäß sehr schmerzliche Versager unter Stammlandkatholiken gibt, so wäre es doch ein offensichtliches Unrecht, die Versager nur auf Seiten der Stammlandkatholiken suchen zu wollen und all die nicht so seltenen rühmlichen Tatsachen zu verschweigen, die zugunsten der Stammlandkatholiken angeführt werden können. Ein sehr zuständiger Zürcher erklärte mir, es sei auffällig, daß der größte Teil der führenden Katholiken Zürichs in den Stammländern geboren und erzogen wurde. Und daß unter den Akademikern aus den Stammländern ein nicht geringer Teil sich als religiöse Elite betätigt, wird wohl auch nicht bestritten. Und sollte es wirklich in Zürich beim berufstätigen Volke, das aus dem katholischen Dorf zugewandert ist, an Katholiken fehlen, die

ihre Bewährungsprobe gut bestanden haben? Das müßte im Widerspruch stehen zu den Erfahrungen von Diasporaseelsorgern in andern Landesteilen.

Es geht nicht um die Einreihung in Ehrenplätze, sondern um die Klarstellung der Seelsorgesituation unserer Heimat. Und um diese Klärung müssen wir uns ohne Vorurteile mühen, um die milieubedingten Lösungen zu finden.

Dem Buche von P. Reinhold Wick kann die Aufgabe eines Weckrufes zufallen. Es war wirklich fällig, daß in die Diasporasituation hineingeleuchtet wurde. Daß der Verfasser das mit aller Offenheit getan hat, dafür gebührt ihm Dank. Daß Dinge, die ans Lebendige gehen, einer Diskussion rufen, ist nur von Gutem und wird der lebendigen Seelsorge dienen.

Gerade für die Diaspora zeigt es sich, daß der Ruf nach zuverlässiger Statistik auch für unsere heimatliche Seelsorgesituation vollauf berechtigt ist. Professor J. B. Villiger hat dazu verschiedene Anregungen geboten (vgl. «KZ.» 1953, S. 107 ff.). Eine Statistik der religiösen Betätigung könnte wertvolle Aufschlüsse vermitteln, die der Seelsorge zugute kämen. Die Methode und die Fragepunkte müßten in Gemeinschaftsarbeit möglichst vielseitig abgeklärt werden, und es dürfte sich empfehlen, für die Diaspora eigene Fragebogen aufzustellen.

J. K. Felber, Pfarrer, Oberdorf (BL)

Die Erfassung der Außenstehenden durch geschulte Laienapostel

(Schluß)

4. Die nötigen Laienhelfer werden nicht fehlen

Aus dieser Sachlage ergibt sich für euch, liebe Söhne, natürlich die Notwendigkeit, sich helfen zu lassen, Mitarbeiter zu finden, Leute, die fähig und bereit sind, eure Energien und Möglichkeiten zu vervielfachen und eure Rollen zu übernehmen, da wo es euch selber nicht gelingt, einzudringen. Daher die große Bedeutung des Laienapostolates, das, wie ihr aus eigener Erfahrung wohl wißt, eine mächtige Kraft zum Guten zu werden vermag.

Der Herr kommt auch heute den Nöten seiner Kirche zu Hilfe; indes in nächster Nähe unserer Kirchtürme da und dort eigentliche Missionsgebiete entstehen, muß man Gott danke, daß unter den Laien die «Berufungen» zur Heiligkeit und zum Apostolat im Zunehmen begriffen sind. Es ist daher heute nicht schwer, sehr großherzige Seelen anzutreffen sowohl unter den Mitgliedern der katholischen Vereine wie auch unter den durch diese nicht Erfassten, die jedoch gleicherweise bereit sind, dem Priester in der Sorge um die Seelen beizustehen.

5. Aufbau des Laienapostolates

Es wird sich also darum handeln, diese

Seelen zu entdecken, um sich ihrer dann nach einer soliden Schulung zu bedienen.

a) *Bestandesaufnahme.* Zunächst gilt es, zu wissen, wie viele es sind, wo sie sind, was sie zu tun imstande sind und welches ihre tatsächlich verfügbaren Möglichkeiten sind. Zählt also die Mitglieder der Katholischen Aktion, deren vier Äste Wir in jeder Pfarrei lebhaft zu sehen wünschen! Laßt neben ihnen die andern Vereine und Gesellschaften aufrücken und übergeht dabei jene nicht, die sich nicht gern organisieren lassen, die aber doch dem Pfarrer kostbare Dienste leisten können, wenn er sie für Einzelaktionen oder für Aufgaben der Flankendeckung einzusetzen weiß!

b) *Solide Heranbildung.* Sind die Hilfskräfte entdeckt und erkannt, so muß man sie heranbilden. Und hier tut es not, darauf hinzuweisen, daß die Zeit nicht für verloren zu gelten hat, die man darauf verwendet, die eigenen Mitarbeiter heranzuziehen und zu unterrichten. Jene, die euch im Apostolat helfen sollen, dürfen nicht als eine «Last» betrachtet werden, es sei denn, man wolle sie vergleichen mit der Last der Flügel, die die Bewegung nicht hemmen, sondern erleichtern. Dabei darf natürlich auch ihre «menschliche» Bildung nicht vernachlässigt werden. Die um so

weniger als eine vollständige Entfaltung der natürlichen Fähigkeiten, weit entfernt davon, ein wirklicher Gegensatz zur Heidenhaftigkeit der Tugenden zu stehen, vielmehr die apostolische Tätigkeit leichter und auch wirksamer macht.

Besondere Sorgfalt sollt ihr verwenden für die «verstandesmäßige» Bildung eurer Mitarbeiter, besonders indem ihr dafür sorgt, daß sie durch eine wahrhaft gründliche Kenntnis der Religion klare Begriffe bekommen. Ihr wißt sehr wohl, ein wie großes Bedürfnis heute vorhanden ist nach Leuten, die gut zu sprechen wissen, auch in der Öffentlichkeit. Es gilt so viele zu erleuchten, es gilt die Kirche zu verteidigen vor den Anwürfen, die man in unserer Zeit nicht selten allüberall zu hören bekommt: auf den Marktplätzen, in den Büros, in den Fabriken, auf den Straßen. Doch vor allem sorgt für ihre seelische Formung! Zieht ihnen Jesus an; ernährt sie von ihm, zeigt ihnen sein göttliches Herz als das Vorbild, nach dem sie sich ausrichten sollen im Denken, im Fühlen, im Wollen, im Reden und im Handeln! Sorgt dafür, daß ihr Herz sich verliere an Jesus und in die Arme seiner himmlischen Mutter Maria!

c) *Vielfältiger Einsatz.* Und dann muß man sie auch einsetzen. Die einen werden euch hinweisen auf besondere materielle oder geistige Nöte. Andere werden euch die Tore öffnen zu einer Seele, die für jedweden priesterlichen Einfluß verschlossen war. Es werden sich solche finden, die in eurem Namen den Armen die Hilfe bringen, solche, die die Kranken besuchen oder teilnehmen an einem Schmerz oder an einer Freude. Oder ihr braucht ihre Hilfe für den Katechismusunterricht bei den Kindern. Es müssen sich Leute finden, die in den Fabriken, in den Schulen, in den großen Wohnvierteln das Apostolat ausüben, und zwar ein Apostolat nicht bloß des Zugewandten, sondern auch der Tat. Wieder ein anderer mag, unter eurer Führung und mit eurem Segen, ein Trüppchen von «Laienmissionaren» ins Leben rufen und zur Tat führen. Steckt diesen Laienhelfern die Ziele hoch und treibt sie ständig an, danach zu streben! Sie dürfen — das ist klar — nicht Befehle erteilen, aber ebensowenig dürfen sie auf die Stufe der bloß Ausführenden herabgesetzt werden! Laßt ihnen also genügend Raum zur Entfaltung ihres brennenden und heilbringenden Unternehmungsgestes! Das wird sie auch froher und eifriger machen und williger zur Zusammenarbeit mit euch.

Das ist es, liebe Söhne, was Wir euch haben sagen wollen über eure apostolische Tätigkeit in der heutigen, so schweren und mühevollen Stunde. Auf sie rufen Wir die Überfülle der göttlichen Gunsterweise herab. Es sei dafür Unterpfand der Apostolische Segen, den Wir euch aus weitoffenem Herzen erteilen.

(Originalübersetzung für die «KZ.» von Dr. K. Sch.)

Im Dienste der Seelsorge

Zur geistigen Vorbereitung des X. Schweizerischen Katholikentages

Es besteht überall die übereinstimmende Auffassung, daß eine Glaubenskundgebung, wie der X. Schweizerische Katholikentag in Freiburg sie werden soll, nur dann eine tiefgehende Wirkung ausübt, wenn sie geistig vorbereitet wird. Die hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben in einer neuesten Verlautbarung darauf hingewiesen, daß der Katholikentag die große Gemeinschaftsveranstaltung der Schweizer Katholiken zum Marianischen Jahr darstellen solle. Er steht unter dem Zeichen der Vater-Unser-Bitte: *Zukomme uns Dein Reich.*

Der hochwürdigste Bischof von Freiburg, S. E. Mgr. *François Charrière*, hat ein

Vorbereitungsgebet auf den Katholikentag verfaßt, das auch in deutscher Sprache sehr schön formuliert ist und alle großen Anliegen dieser schweizerischen Glaubenskundgebung prägnant zusammenfaßt. Man bittet, dieses Gebet zu verbreiten und es beim westschweizerischen Sekretariat des SKVV. (Mgr. John Rast, Rue de l'ancienne Préfecture 190) zum Preis von Fr. 1.20 je hundert zu bestellen. Es darf mit Recht gesagt werden, daß dieses Gebet eine würdige und wirksame geistige Vorbereitung auf den Katholikentag darstellt und die Gläubigen hinweist auf die Bedeutung der vertrauensvollen Verehrung der Gottesmutter und der apostolischen Ausrichtung unseres Denkens und Tuns. Darum sei die starke Verbreitung dieses Gebetes eindringlich empfohlen. J. M.

Aus dem Leben der Kirche

SCHWEIZ

Papstkrönungsfeier in Bern

Anlässlich des 15. Jahrestages der Krönung Papst Pius' XII. wurde Sonntag, den 7. März, in der Dreifaltigkeitskirche in Bern ein feierliches Te Deum gesungen. Der Apostolische Nuntius, Mgr. *Testa*, führte den Ehreuvorsitz. Die Festpredigt hielt Ernst Schmidt, Professor am Kollegium in Brig. Zahlreiche Persönlichkeiten nahmen an der Papstfeier teil, an ihrer Spitze die Bundesräte Escher und Etter.

Wie viele Gläubige kommen auf einen Seelsorger bei Katholiken und Protestanten?

Die «Orientierung» (Nr. 2, S. 19—20) prüft nach genauen Statistiken die Verhältniszahl von Seelsorgern und Gläubigen bei Protestanten und Katholiken in der Schweiz. «Das Ergebnis», schreibt sie, «hat uns völlig überrascht.» Das Endresultat laute: in der Schweiz kommen im Durchschnitt auf einen protestantischen Seelsorger fast doppelt so viel Gläubige wie auf einen katholischen Seelsorger. Das Verhältnis ist fast 1:2, und zwar sowohl in den großen Städten wie in den Kantonen. Die Verhältniszahl würde noch stärker, wenn man die Orden und Kongregationen auf katholischer Seite dazunähme. Die Schweizer Kapuziner, Benediktiner, Dominikaner, Augustiner-Chorherren, Salvatorianer, Redemptoristen, Pallottiner übersteigen allein schon die Zahl 500. — Auch im *Altersaufbau* der Seelsorger besteht ein Unterschied. Im Kt. Zürich, dem zweitgrößten reformierten Stand der Schweiz, der zugleich die größte Zahl von Katholiken besitzt, ist der «Haupttharst» bei den Katholiken jünger. Bei den Protestanten sind die Männer der «Sechzig» relativ stark vertreten.

DEUTSCHLAND

50 000 demonstrieren gegen das Verbot der Bekenntnisschulen

Die niedersächsischen Katholiken beendigten am Abend des 7. März in Hannover mit einem 6 km langen Schweigemarsch die Protestkundgebung gegen den Schulgesetzentwurf, der die Vernichtung der Bekenntnisschulen vorsieht. An der Kundgebung nahmen mehr als 50 000 Menschen teil. Sie wurde damit zur bisher größten öffentlichen Demonstration für Elternrecht und Gewissensfreiheit im Bundesgebiet. «Wir Katholiken Niedersachsens erklären, daß wir den Untergang des Elternrechts in Niedersachsen

nicht tatenlos zusehen werden», heißt es in einer Entschliebung, die an diesem Sonntag 50 000 Katholiken annahmen. «Wir stehen zum Elternrecht nicht nur als Glieder der Kirche, sondern als demokratische Staatsbürger». Die niedersächsischen Katholiken lehnen in ihrer Entschliebung die «diktierte Einheitsschule» ab und fordern «eine Schule nach dem Willen der Eltern». Politische Parteien oder eine Staatsbürokratie könnten nicht darüber entscheiden, ob Eltern Bekenntnisschulen wünschten oder nicht. Die Katholiken Niedersachsens fordern vielmehr das «Mitbestimmungsrecht der Eltern». «Die Eltern Niedersachsens haben sich erhoben», heißt es abschließend, «sie wissen, daß sie nicht allein stehen. Sie werden nicht nur die religiöse, sondern auch die demokratische Freiheit zu verteidigen wissen.»

Angesichts dieser Demonstration könne man nicht «von klerikaler Anstiftung» sprechen, erklärte der Bischof von Hildesheim, Dr. Godehard Machens. Das niedersächsische Volk sei freiwillig aufgestanden und nach Hannover gekommen. «Sollen zwei Prozent Dissidenten in Niedersachsen uns ihren Willen aufzwingen?» rief der Bischof aus. Wer den Katholiken heute ihre Schule raube, der könne morgen schon den Religionsunterricht abschaffen, die Kindergärten zerschlagen, die kirchlichen Jugendorganisationen vernichten und die Caritas gleichschalten.

ITALIEN

Kardinal Lercaro von Bologna setzt Arbeiterpriester ein

Unter dem Motto «Bologna cattolica risorge» (das katholische Bologna erhebt sich wieder) hat der Erzbischof des «roten» Bologna, Kardinal Lercaro, den Kommunisten den Kampf angesagt. Zur Betreuung der Arbeiter werden nach genauen Plänen Arbeiterpriester in italienischen Fabriken eingesetzt. Sie sollen unter persönlicher Leitung der Bischöfe unter den Arbeitern das Gebetsapostolat verbreiten, Arbeiter-Vinzenzkonferenzen ins Leben rufen, Vorträge katechetischer, apologetischer und sozialer Art abhalten, monatlich Einkehrtage durchführen und jede Gelegenheit wahrnehmen, auf dem Werkgelände hl. Messen zu lesen. Außerdem sollen sie den persönlichen Kontakt mit den Familien der Arbeiter herstellen.

Die Arbeiterpriester arbeiten aber nicht selbst an der Werkbank. Sie wirken als «fliegende Patrouillen» in die Fabriken hinein

und wenden sich vor allem an die vom Kommunismus verführten Arbeiter.

In einem Hirtenwort, das sich vor allem an die Arbeiter richtet, stellt sich der Kardinal an die Spitze seines einsatzbereiten Klerus und betont, daß der Mensch nicht vom Brote allein selig werde, aber auf Erden seinen gerechten Anteil am Brote brauche. Er und sein Klerus und seine Freunde würden den Arbeitern helfen, zum himmlischen auch das irdische Brot in ausreichendem Maß zu finden.

Im Rahmen dieses Programms hat auch der Bischof des kommunistisch verseuchten Penne-Pescara, Benedetto Falucci, fünf Arbeiterpriester ernannt, die ihre Tätigkeit bei den Industrieunternehmen sofort aufnehmen sollen.

Römische Nachrichten

15. Jahrestag der Krönung Pius' XII.

Im Vatikan wurde am 12. März der 15. Jahrestag der Krönung Papst Pius' XII. feierlich begangen. In der Sixtinischen Kapelle zelebrierte Kardinal Aloisi-Masella das Pontifikalamt. Der kirchlichen Feier wohnten nebst den Kardinälen die beim Hl. Stuhl beglaubigten Diplomaten, zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe, Mitglieder der Kurie und sonstige Persönlichkeiten bei. Der Hl. Vater konnte zum zweitenmal während seines Pontifikates wegen seiner geschwäch-

ten Gesundheit nicht am feierlichen Gottesdienst anlässlich des Jahrestages seiner Papstkrönung teilnehmen. Am Nachmittag fand im Palazzo Pio zu Ehren des Papstes ein Festakt statt, bei dem der Erzbischof von Palermo, Kardinal Ruffini, das Referat hielt. Die Vatikanstadt und die exterritorialen Gebäude in Rom trugen am 12. März Flagenschmuck.

Ernennung eines deutschen Botschafters beim Hl. Stuhl

Zum ersten deutschen Nachkriegsbotschafter beim Vatikan wurde der jetzige Botschafter in Karatschi, *Wolfgang Jaenicke*, ernannt. Papst Pius XII. hat Jaenicke das Agrement als außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Bundesrepublik beim Hl. Stuhl erteilt. Der Hl. Stuhl hat offiziell die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik bereits durch die Ernennung von Erzbischof Dr. Aloisius Muench zum Apostolischen Nuntius am 4. April 1951 aufgenommen. Der neue Botschafter Jaenicke ist Protestant. Er wird seinen Posten im Vatikan demnächst antreten. Zu dessen ersten Mitarbeiter hat die westdeutsche Bundesregierung Dr. *Rudolf Salat*, bisher Leiter der Kulturabteilung im Deutschen Auswärtigen Amt, ernannt. Dr. Salat ist Katholik. Er war der erste Generalsekretär der Pax Romana und wirkte in dieser Eigenschaft während längerer Zeit in Freiburg i. Ü.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Vakante Pfründe

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird die Pfarreipfründe Pfaffnau (LU) mit einer Anmeldefrist bis zum 30. März zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Solothurn, 16. März 1954.

Die bischöfliche Kanzlei

Freunde ein beschaulicheres Leben zu führen. Und von da aus rief ihn der Tod zum letzten Gang, den der mutige Pastor zu seinem göttlichen Hirten antrat. Cursum consummavit, reposita est ei corona iustitiae.

Hs.

Pfarrer Alois Koch, Pfaffnau

Schon wieder ist die Reihe der in blühender Kraft ihres Lebens stehenden Priester gelichtet worden durch den am 17. Februar erfolgten Tod des erst 51jährigen Pfarrers von Pfaffnau. Die Begräbnisfeier vom 22. Februar in Pfaffnau brachte den Teilnehmern zum ergreifenden Bewußtsein, daß hier ein Mann zur ewigen Ruhe eingegangen ist, der eine starke Persönlichkeit war, ein Priester, zu dem man mit großer Achtung aufschaute. — Alois Koch wurde 1903 in Inwil geboren. Er stammt aus einer jener grundguten katholischen Familien, die uns schon so viele tüchtige und fromme Priester geschenkt haben. Seine ganzen Gymnasialstudien machte er in Einsiedeln. Von dort nahm er in sein späteres Priesterwirken die mächtigen Eindrücke mit, die ihm die schöne benediktinische Liturgie und die innige Marienverehrung am Gnadenort unserer lieben Landesmutter boten. Nach den Jahren der Theologie in Luzern und im neu eröffneten Ordinandenkurs in Solothurn empfing er am 7. Juli 1929 die heilige Priesterweihe und seine erste Sendung als Vikar nach Kriens. Dort lernte er eine schwere Pastoration kennen und machte sich mit großem Eifer und wahrhaft priesterlicher Gesinnung an die Arbeit. Nach vier Jahren wurde er auf die Kaplanei von Escholzmatt berufen, und schon 1935, im Alter von erst 32 Jahren, kam er als Pfarrer nach Pfaffnau. Sein Wirken während der folgenden neunzehn Jahre in dieser Gemeinde war sehr segensreich. Mit weisem Maß verstand er eine gesunde und volksverbundene liturgische Erneuerung durchzuführen, so daß heute die Pfarrei in dieser Hinsicht mustergültig ist. Es ist eine Freude, eine solche Gemeinde singen und beten zu hören. Trotzdem Pfarrer Koch ein nach innen gekehrter Mensch war, dem es nicht leicht wurde, sich mit jedermann einzulassen, pflegte er neben der gewissenhaften und sorgfältigen seelsorgerlichen Tätigkeit auch die frohen Seiten dieses Lebens und war darum bei Laien und geistlichen Mitbrüdern beliebt. Wer am Monatsfreitag die Männer und Jungmänner an der Kommunionbank sah, und wer verfolgen konnte, wie im Laufe der Jahre eine kernkatholische Tradition sich herausbildete, der mußte auch die Persönlichkeit und die gnadenreiche Seelsorge erkennen, welche dahinter stand. Pfarrer Koch hatte nicht immer einen leichten Stand, schon deshalb, weil er nicht im landläufigen Sinne populär war. Wer mit ihm aber zusammenarbeiten konnte, der lernte ihn als tieffrommen und von bestem Geiste erfüllten Seelsorger kennen. Was er lehrte, das lebte er, und was er forderte, das tat er selbst. Nun hat ihn der Herr zu sich gerufen, nach menschlichem Ermessen viel zu früh. Doch die Pläne Gottes sind gut und sein Wille unser Bestes. Darum beten wir

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Abbé Alfred Chappuis, Delsberg

Am 20. Februar verschied im Altersheim von Delémont im hohen Alter von 97 Jahren Abbé Alfred Chappuis, der älteste Priester der Schweiz. Er war Bürger von Mervelier und ist dort am 24. Dezember 1857 geboren. In seinem Leben spielt die heilige Sieben offenbar eine besondere Rolle. Siebzig Jahre lang war er Priester des Herrn auf den Posten von Pruntrut, von Buix, als Pfarrer von Vermes und von 1914 an auf den Kaplaneien von Notre-Dame de Tours und Prez-vers-Siviriez. In Vermes leitete er die Renovation der Kirche und mußte als Bettelpfarrer in vielen Pfarreien des Juras um Gaben predigen. Abbé Chappuis hatte viele Freunde. Er war ein gesellschafterlicher Mann, ein frommer Priester und ein großer Musiker vor dem Herrn. Bis ins höchste Alter saß er stundenlang am Klavier, wenn ihm in den letzten Jahren auch manchmal sakrale und weltliche Melodien wunderlich durcheinander gerieten. Nun berief ihn der Herr nach einem langen Leben heim zu sich und zu den Chören der heiligen Engel. Requiescat in pace! Hs.

Ehrendomherr Joseph Eggenschwiler, Solothurn

Kurz nach dem Tode seines Freundes Domherrn Alfons M. Glutz durfte auch Ehrendomherr Joseph Eggenschwiler am 15. Februar, just an seinem 74. Geburtstag, in die Freuden seines Herrn eingehen. 1880 in Laupersdorf geboren, wuchs er im Kreise einer großen Familie und in gesunder christlicher Luft auf. Nach der Bezirksschule besuchte er das Kollegium in Sarnen und bestand dort 1902 die Matura. Trotzdem die Aussichten für den flotten Studenten auf dem weltlichen Gebiet ausgezeichnet waren und man ihn gerne auf einer anderen Laufbahn gesehen hätte, stand sein Entschluß zum Priestertum fest. Er begann seine Studien in Innsbruck und war dort Schüler der bekannten Professoren Hurter, Noldin und Hofmann. Daneben war er ein begeisterter St.-V. und freute sich am guten Geist der Laien und Theologen der Helvetia Oenipontana.

1905 wurde er zum Zentralpräsidenten des Schweizerischen Studentenvereins gewählt und leitete 1906 die Generalversammlung in Sitten. Den letzten Kurs absolvierte Eggenschwiler in Luzern und wurde 1907 zum Priester geweiht. Nach einem kurzen Vikariat in Laupersdorf kam er als Vikar nach Grenchen und ein Jahr später als Domkaplan nach Solothurn. Dort widmete er sich vor allem der Jungmannschaft. Auch er kam nicht ohne Kampf aus der damals gespannten Situation der Pfarrwahl in der Kantonshauptstadt. Nach vier Jahren wurde er 1912 als Pfarrer von Wangen bei Olten installiert, wo er während 34 Jahren als ausgezeichneter Seelsorger wirken sollte. In seinen ersten Jahren geriet Pfarrer Eggenschwiler in die Auseinandersetzung zwischen dem Kultusverein und dem Kultusdirektor. Dieser hatte den Plan, die Kirchgemeinde zu einer interkonfessionellen Institution umzugestalten anlässlich der Abtragung der alten und des privaten Baues der neuen Kirche. Glücklicherweise kam es nicht so weit. In der aufstrebenden Vorstadt hatte der neue Pfarrer reichlich Arbeit, und viele Jahre lang bewältigte er sie allein. Dabei wurde ihm seine Pfarrei immer lieber, und er war nicht zu bewegen, höhere Aemter gegen sie einzutauschen. Er sammelte um sich einen großen Kreis guter Freunde, die ihren Pfarrer hoch schätzten. Aber auch im Kanton wurde der tüchtige Priester nicht übersehen. So trat er die katholische Volkspartei während dreier Amtsperioden im Kantonsrat, war viele Jahre lang Präsident des kantonalen katholischen Volksvereins, gehörte zum Vorstand der kantonalen Priesterkonferenz und war lange Zeit Mitglied und Präsident der Sankt-Ursen-Stiftung. Solche Arbeitslast mußte sich im Laufe der Jahre bemerkbar machen. Der stattliche Mann war nicht besonders stark. Lange Zeit trotzte er einer schleichenden Zuckerkrankheit. Aber schließlich entschloß er sich, den Posten eines Spirituellen bei den Visitanten in Solothurn anzunehmen. Es war für ihn kein Leichtes, 1946 von seiner Pfarrei Abschied zu nehmen. Doch war es ihm nun vergönnt, während acht Jahren in Muße und im Kreise seiner

für den verstorbenen Mitbruder, daß er in die himmlischen Scharen aufgenommen werde zum verkündeten Gottesdienst. Hs.

Prälat Dr. Joseph Lechner, Eichstätt

Der am 31. Januar einem Herzschlag erlegene Prälat Dr. Joseph Lechner, Professor des Kirchenrechtes und der Liturgik an der phil.-theol. Hochschule in Eichstätt (Bayern), war auch einem Teil des Schweizer Klerus durch seine Schriften und Publikationen bekannt. Geboren am 29. Februar 1882 und am 24. Juni 1917 zum Priester geweiht, stellte Professor Lechner seine Lebenskraft in den Dienst der wissenschaftlichen Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses, nicht nur für die Diözese Eichstätt, sondern für all die vielen Studierenden, die aus dem Welt- und Ordensklerus die Eichstätter Hochschule besuchten.

Ein reiches Wissen, das in unermüdlicher Forschung sich stets weiter bereicherte, ein klares Abwägen und Beurteilen der Argumente und Quellen, eine tiefgläubige Gesinnung und kirchliche Treue prägten das Bild des theologischen Lehrers und Publizisten. Seine Veröffentlichungen erfuhren internationales Ansehen, angefangen von seiner anerkannten Dissertation über «Die Sakramentenlehre des Richard von Mediavilla» (1925) bis zu seiner erst vor kurzem in neuer Auflage erschienenen «Liturgik des römischen Ritus» (1953). Eine stattliche Reihe von spezialwissenschaftlichen Aufsätzen und Abhandlungen liegt dazwischen sowie die beiden wertvollen Bücher «Wehrhafte Gläubigkeit» (1948) und «Wiedervermenschlichung des Menschen» (1949). — Ja «wehrhaft» war seine eigene Gläubigkeit, wehrhaft führte er auch zuweilen die Feder, wenn er für Wahrheit und Recht eintreten zu müssen glaubte. — Von Anfang an mit dem Geschehen von Konnersreut vertraut, nahm Dr. Lechner gegen allzu rationalistisch gesinnte Gegner der Therese Neumann energisch den Kampf auf, in seinen letzten Lebenstagen gegen das Buch der Hilda Graef «Der Fall Therese Neumann». Seine Kritik ist scharf, aber nicht ungerecht.

Von seinem geistlichen Freunde, Prälat Ludwig Eisenhofer († 1941), hatte Professor Lechner die weltbekannte «Liturgik» übernommen. Ständig arbeitete er an deren Verbesserung und Erweiterung. Sorgsam trug er

die eigenen neuen Erkenntnisse wie die Forschungsergebnisse anderer in sein Handexemplar ein. Man fand es nach seinem Tode auf seinem Arbeitstische. Nun hat Gott den «Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes» (1 Kor. 4, 1) in das Reich des unvergänglichen Lichtes und der ewig strahlenden Wahrheit aufgenommen.

Mittwoch, den 3. Februar, wurde der Verstorbene zur ewigen Ruhe bestattet. Trotz grimmiger Kälte folgte dem Sarge eine fast unübersehbare Reihe von Trauergästen zum Friedhofe. Der Bischof von Eichstätt, Mgr. Dr. Josef Schröffler, war begleitet vom Domkapitel und vom Professorenkollegium, vom Abt von Plankstetten, von den Universitätsprofessoren Dr. Michael Schmaus, München, und Dr. Joh. Hirschberger, Frankfurt, und vielen geistlichen Mitbrüdern.

Von der tiefen Frömmigkeit des angesehenen Gelehrten legt dessen Testament Zeugnis ab. Darin schrieb Prälat Lechner u. a.: «Und nun danke ich auf den Knien dem dreieinigen Gott für alle natürlichen und übernatürlichen Güter, besonders für die große Gnade des katholischen Glaubens und des Priestertums.» Er dankt sodann den Eltern, den Professoren, den Freunden und schließt: «Ich bitte alle um Verzeihung, denen ich gewollt oder ungewollt wehe getan habe und verzeihe von Herzen allen, die mich verletzt haben. Ich grüße sie alle und jeden einzeln und rufe ihnen ein ‚Lebewohl‘ und auf ‚Wiedersehen bei Gott‘ zu. — Ich glaube an ein ewiges Leben. Es lebe Christus und seine hochheilige Mutter und alle lieben Heiligen! Gott segne und schütze die Kirche!»

So konnte nur ein edler Priester schreiben. Die Leser der «Schweiz. Kirchenzeitung» werden gerne seiner im Gebete und Opfer gedenken, zumal Prälat Dr. Lechner seinen letzten Artikel für unser Blatt geschrieben hatte (vgl. Nr. 6 und 7). -b-

Mitteilungen

Reise nach der Insel Sardinien und Rom—Pisa

Unter H.H. Pater Hilarius Rüttimann, OMCap., Schwyz, wird vom 26. April bis 5. Mai eine zehntägige, sehr wertvolle Wallfahrtsreise durchgeführt, die bereits gesichert

ist. In der schönsten Blütenzeit hinab nach Italien und hinaus aufs blaue Meer! Ein unvergeßliches Erlebnis. Von Civitavecchia nach Cagliari sind es je 11 Stunden Meerfahrt. Vier volle Tage verbleibt man auf der 300 Kilometer langen Insel, hat Gelegenheit, den Volksschlag der Sarden kennenzulernen, die sich vorwiegend mit Viehzucht, Ackerbau und Fischfang beschäftigen.

Cagliari mit über 100 000 Einwohnern birgt das Heiligtum des im Jahre 1931 heiliggesprochenen Kapuzinerbruders Ignatius von Lâconi. 4 Tage gelten Rom und Pisa mit Besuch der wesentlichsten Sehenswürdigkeiten, verbunden mit einem Ausflug nach Nettuno-Anzio, zum Grabe der hl. Maria Goretti. Im außerordentlich günstigen Preis — inklusive Einschreibgebühr — ist praktisch alles eingeschlossen, selbst Kollektivpaß, Versicherung, Getränke. Sofortige Anmeldung an Postfach ist wünschenswert. Postfach 14, St. Gallen 3, Telefon (071) 337 90. (Siese In-terrat.)

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt, Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerel, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

Soeben erschienen!

DELANUIT — Krankengebet

Besinnliches für Kranke. Wer dieses Büchlein schenkt, schenkt Hilfe in der Not! 71 Seiten. Ln. Fr. 4.55.

SCHWIEDER — Latine loquor

Eine Sammlung geistvoller Colloquien zur Pflege der lateinischen Sprache! 355 Seiten. Br. Fr. 14.15.

AMBORD — Das Testament des Herrn

Erwägungen über die sieben Worte Jesu am Kreuze. 71 Seiten. Br. Fr. 2.60.

Buehhandlung Räber & Cie., Luzern



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinelieferanten

Osterleuchter

in Messing oder Holz, Originalarbeiten in 100—135 cm Höhe, bitte jetzt bestellen. Stylus in Bronze und Osterkerzen mit neuer Dekoration. Weihwasserbehälter, Stehpultständer, Ordo-Missale, Kerzli und Volksbüchlein.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern

Telefon (041) 233 18

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung



Unübertroffen in ihrer Qualität und stets festlich wirkend sind die alten klassischen

Gold-, Samt- und Seidenbrokate die nun in allen liturgischen Farben wieder lieferbar sind. Diese kostbaren Gewebe sind für alle Kirchen gleich beliebt und viel begehrt. Verlangen Sie die Musterkollektion vom erfahrenen Spezialgeschäft.

Fraefel & Co. Paramentenstickerei St. Gallen

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

Meyer-Burri & Cie. AG. Luzern

Kassen- und Eisenbau Vonmattstraße 20 Telefon 2 18 74

25000

Männer lesen allmonatlich das «Katholische Männerblatt», die einzige ausgesprochen religiöse Männerzeitschrift der Schweiz

mannhaft, christlich-grundsätzlich, katholisch-aktuell und anregend.

Ein wertvoller Helfer für die Förderung des

- Laienapostolats, der monatlichen Männerkommunion und der Männerseelsorge überhaupt.

Probieren Sie ein Sammelabonnement für die Männer Ihrer Pfarrei oder Ihres Vereins. — Große Preisermäßigung!

Buchdruckerei Oberholzer, Uznach (SG).

Die neue Väter-Ausgabe

Corpus Christianorum

kann durch unsere Buchhandlung erworben werden. Bis heute ist Band I, 1. Teil (Tertullian) erschienen. Preis des broschierten Exemplares Fr. 8.30. (Der gebundene Band wird später ausgegeben.) Interessenten bitten wir, den ausführlichen Prospekt zu verlangen.

*

Der Band mit der Bestandesaufnahme:

Clavis Patrum Latinorum

besorgen wir ebenfalls innert ganz kurzer Zeit. Broschiert Fr. 33.—

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.

Luzern

Im Gnadenkranz des Jahres

Predigten von Abt Hugo Lang, OSB.

Für jede Woche: **Homilien für die Sonntage des Jahres**
164 Seiten. Br. Fr. 4.20.

Für die Fastenzeit: **Das Reich Gottes**
60 Seiten. Br. Fr. 2.15.

Die Fülle der Gnade.
63 Seiten. Br. Fr. 2.15.

Rüstung der Seele
74 Seiten. Br. Fr. 2.15.

Kurzpredigten: **Die Größe kleiner Dinge** (soeben erschienen!)
64 Seiten. Br. Fr. 2.15.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Gesucht leichtere Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Zeugnis kann gegeben werden.

Offerten unter Chiffre 2830 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Wegen Wegzugs zu verkaufen:

Vervielfältigungsapparat

mit automat. Papierführung, Handbetrieb, Metallgestell, in sehr gutem Zustand. — Eben- daselbst Stehfilm Filmstoli, eine Anzahl Filmrollen. Ferner Kino Siemens, neuwertig.

Sich wenden an das Kathol. Pfarramt Bischofszell.

Violette Kaseln

in großer Form, sehr schöne preiswerte Modelle, handgewobene, kunstgewerbliche Originalarbeiten u. gestickte Stücke. Violette Stoffe für die Kreuzverhüllung.

J. Sträßle, Paramente, Luzern

Neueste Missale

Romanum von Pustet und Marietti in sehr großer Einband-Auswahl am Lager mit extra soliden Zeichenbändern versehen, welche der Verlag selbst zur Verfügung stellt. — Das schöne Gottwald-Defunctorum in Neuauflage eingetroffen. — Kanontafeln in allen Formaten.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

• Beedigte Meßweinelieferanten

MARIOLOGIE

(Neuerscheinungen)

NEWMAN — Der Maimonat

Betrachtungen über die Verehrung der Gottesmutter anhand der Lauretanischen Litanei und andere Gebete. Eingeleitet und neu übersetzt von Dr. M. Laros. Diese Marienbetrachtungen und -gebete werden heute neues gesteigertes Verständnis finden!

96 Seiten, kart. Fr. 5.05

SCHNEYER — Mariale

Ein Werkbuch für Marienpredigten

Die klare Unterteilung dieses Buches in «Predigten — Dispositionen — Anregungen» bietet dem Seelsorger auf Jahre hinaus wertvolles und sonst kaum erreichbares Material zur Predigtgestaltung. Ein achtseitiges Inhaltsverzeichnis ermöglicht schnelles Auffinden der einzelnen Stellen.

255 Seiten, brosch. Fr. 9.30

BUCHHANDLUNG RÄBER, LUZERN

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchengestaltungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Besinnliches

FÜR DIE FASTENZEIT

Thomas Merton

Verheißungen der Stille

2. Auflage, 215 S., Ln. Fr. 9.55

Das Neuartige an Mertons Werk ist die Form. Die bilder- und gleichnisreiche und doch klare und einfache Sprache ist dem modernen Menschen abge-
lauscht. Sie ist sachlich und doch warm und be-
geisternd. «Grüße aus Maria Hilf», Schwyz

Louis Lallemand

Die geistliche Lehre

Übersetzt und neu geordnet von Robert Rast
374 S., Ln. Fr. 12.50

Eine überaus reiche Quelle, aus der wir immer wieder neue Beweggründe und Hinweise zur Pflege und Vertiefung des inneren Lebens schöpfen können. Die tiefsten Glaubenswahrheiten werden da für das religiöse Streben nutzbar gemacht, und es fehlt da wahrlich nicht an praktischen Folgerungen.
Wir lesen, Basel

Pierre Thomas Dehau

Ströme lebendigen Wassers

Vom kontemplativen Leben

Aus dem Französischen übersetzt, 188 S., Ln. Fr. 7.10

P. Dehau ist ein Führer, dem man sich nicht nur ruhigen, sondern freudigen Herzens anvertraut. Sichere dogmatische Doktrin paart sich bei ihm mit mystischer Glut. Dabei sind seine Ausführungen immer klar, einfach beherrscht und voll ver-
stehender Güte. «Vaterland», Luzern

Dom Eugen Vandeur

Liebet einander

Aus dem Französischen übersetzt, 99 S., Kt. Fr. 4.—

Das Büchlein eignet sich besonders gut zur Lesung während der Fastenzeit.

«Sendbote des Herzens Jesu», Innsbruck

Durch alle Buchhandlungen



Verlag Rüber & Cie., Luzern



H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Zu verkaufen:

2 Kreuzfiguren, als Gegenstücke unter das Kreuz. Mutter Gottes, antik bemalt, Gips, 115 cm, Fr. 90.—. Hl. Johannes, antik bemalt, Gips, 115 cm, Fr. 90.—. Hl. Theresia v. Kinde Jesu, in Holz bemalt, ein wenig beschädigt, 90 cm, Fr. 50.—. Einzelne Krippenfiguren, antik bemalt, Gips: 2 Lammhirten, kniend, 80 cm, zu einer 110 cm Krippe passend, à Fr. 50.—. 1 Hirt mit Stab, kniend, 80 cm, zu einer 110 cm Krippe passend, Fr. 50.—. 1 Flötenhirt, stehend, 110 cm, Fr. 120.— zuzüglich der Versandkosten. — Anfragen unter Chiffre 2831 befördert die Expedition der Kirchenzeitung.

Land- und Meer-Reise vom 26. April — 5. Mai 1954

Insel Sardinien - Rom - Pisa (10 Tage)

Reiseleitung: HH. P. Hilarius Rüttimann, OMCAP., Schwyz
Querfahrt durch die Insel mit Cagliari, Lâconi (Grab des hl. Ignatius), Sanluri, Oristano, Macômer, Olbia. 4 Tage in Rom, Nettuno, Anzio (Grab der hl. Maria Goretti), Pisa. Alles inbegriffen Fr. 300.— (Bahn II. Kl. Zuschlag Fr. 45.—). Sofort anmelden! (Programme).
In anderer Führung: 14./16. August. Ottobeuren — München — Altötting — Chiemsee, ab ca. 12. September für 6—8 Tage. Oesterreich — Venedig, oder Venedig — Loreto — Assisi — Padua.
Postfach 14, St. Gallen 3 — Tel. (071) 3 37 90

ZUR HEILIGSPRECHUNG PIUS' X.

erscheint demnächst

Walter Diethelm

Ein Bauernbub wird Papst

Mit vielen Zeichnungen, 104 S., Ln., Fr. 6.75

Der Benediktinerpater Walter Diethelm hat sich durch seine bisherigen Bücher weitherum den Ruf eines liebenswerten religiösen Jugendschriftstellers geschaffen. In diesem neuen Band schildert der Verfasser das Leben des großen Papstes Pius X., der die Frühkommunion der Kinder einführte. P. Diethelm verwendet fast ausschließlich geschichtlich verbürgte Ereignisse, die geeignet sind, das kindliche Gemüt anzusprechen. Jeder Priester sollte im Kommunionunterricht die Kinder mit der Gestalt des heiligen Papstes vertraut machen.

Durch alle Buchhandlungen



VERLAG RÜBER & CIE., LUZERN